

Kari Zürcher 65jährig

Autor(en): **Maurer, Adolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **53 (1978)**

Heft 2

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-104755>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

frau nur noch siebenhundert Franken geben. Das reicht nicht. Beim Eheschutzrichter war sie schon einmal, was ihr Gatte ihr kolossal verübelte. Also kann man das nicht mehr wiederholen; denn für eine Scheidung ist sie zu alt. Mit ihm reden kann sie nicht. Passt ihm etwas nicht, schmolzt er tagelang, welches «Getäupel» bei ihr depressive Verstimmungen auslöst. Der Fall ist eindeutig: Er braucht viel zuviel für sich. Ich habe ihr geraten, alle Auslagen aufzuschreiben und ihm die Rechnung zu präsentieren. Ob der Rat etwas nützt, ist fraglich.

Zum Schluss noch zwei Fälle von ver-

schwenderischen Ehefrauen. Beide Ehemänner sind Brüder, stammen aus geordneten Verhältnissen, und sind trotzdem an Verschwenderinnen geraten. Sie haben eine Berufslehre absolviert und haben ein eher knappes Einkommen, mit dem man sorgfältig wirtschaften sollte. Beide geben den Zahntag der Frau ab, obschon sie wissen, dass sie nicht mit Geld umgehen kann. Bei der einen kam man nie draus, was sie mit dem Geld anfangt. Es war immer weg. Kinder hatten sie keine. Ihre Telephonrechnungen sind horrend. Externe Telephongespräche schlagen zu Buche. Ausserdem ist sie

faul und schmutzig. Den Haushalt musste der Mann für sich selber besorgen. Jetzt hat er sich endlich nach 25 Jahren scheiden lassen, und es geht ihm auf der ganzen Linie besser. In der anderen Ehe verwöhnt die Ehefrau und Mutter den einzigen Sohn auf eine blödsinnige Weise. Er befiehlt, was gekocht und für ihn angeschafft werden soll. Sein Vater hat nichts anzumelden. Schon ihre Mutter konnte nicht mit Geld umgehen. Es zerann ihr zwischen den Fingern. Macht ihr der Mann Vorwürfe wegen ihres Finanzgebarens, schmolzt sie tagelang. Ergo lässt er sie weiterwursteln.

Karl Zürcher 65jährig



Fast gleicht es Wasser in den Rhein tragen, wenn man den Baugenossenschaftern den Appenzeller Karl Zürcher vorstellen will, der in St. Gallen wohnt, in Zürich sein Büro hat und den Baugenossenschaften der ganzen Schweiz mit Rat und Tat zur Seite steht. Wer kennt ihn nicht, den stets hilfsbereiten Zentralsekretär des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen, wer kennt nicht seine fröhlichen Augen im meist schmunzelnden Gesicht?

Vor fast 15 Jahren wurde Karl Zürcher als erster vollamtlicher Zentralsekretär unseres Verbandes angestellt. In diesen anderthalb Jahrzehnten hat der

Jubilar die sprunghafte Entwicklung vom eher armen und entsprechend schwachen Verband zur stattlichen Organisation mit seinen aus Genossenschaftsmitteln zusammengetragenen Solidaritätsfonds von 2,5 Mio Franken, seinem mit Bundesdarlehen geäufteten Fonds de roulement (6,5 Mio Franken) wirkungsvoll mitgestaltet. Und wie ist er jeweils glücklich, wenn sein geduldiger Einsatz, seine Beratungen der hilfesuchenden Genossenschaften, seine Vorgesprachen bei den Banken, bei den Gemeindebehörden oder beim Bundesamt in Bern, mit der Ausrichtung eines Darlehens gekrönt werden kann.

Ebenso geschätzt sind aber seine meist telefonisch oder in Besprechungen eingeholten Antworten zu Fragen, die das breite Band des Genossenschaftswesens angehen. Und wenn er einzelne heikle Rechts- oder Baufragen nicht persönlich beantworten kann, so vermittelt er bereitwillig Auskünfte von in der Genossenschaftsbewegung mitwirkenden Fachleuten. Immer ist er bereit zu helfen.

Als seinerzeitiger Textilarbeiter-Sekretär in der Ostschweiz hatte er die Interessen von einfachen, kleinen Leuten zu vertreten. Wohl deshalb fühlt er sich besonders engagiert, wenn eine Baugenossenschaft in Schwierigkeiten steckt. Nichts ist ihm zuviel. Oft kehrt er mit dem letzten Zug von einer Versammlung nach St. Gallen zurück. Aber pünktlich wie eine Uhr sitzt er am andern Morgen früh schon wieder im Zug zu seinem Arbeitsort.

Karl Zürcher hätte den Ruhestand mit dem Eintritt ins AHV-Alter reichlich verdient. Mit seinem Temperament kann und will er aber seine Aufgabe in unserem Verbandsverbande noch nicht aufgeben, wofür wir ihm dankbar sind.

Unser Freund hat drei Hobbies, denen er mit Leib und Seele ergeben ist: sein

Beruf, seine aktive Mitarbeit im Schulrat der Stadt St. Gallen und seine Wanderungen durch die engere und weitere Heimat.

Am 27. Februar 1978 wird Karl Zürcher 65jährig. Unsere besten Wünsche begleiten ihn und seine liebe Frau durch seinen Geburtstag, sicher aber auch im neuen Lebensjahr. In herzlicher Dankbarkeit für seinen Einsatz drücken wir ihm die Hand.

Der Zentralpräsident des SVW
Adolf Maurer

Voranzeige Jahrestagung 1978

22. April, im Hotel Schweizerhof,
Olten

Erneuerung von
Wohnungen:
Ein Problem von
zunehmender
Aktualität

Technische Aspekte; Kosten; Finanzierung und Mietzinse; Hearing mit den Sachbearbeitern. Die zur Anmeldung notwendigen Unterlagen werden den Bau- und Wohngenossenschaften rechtzeitig zugestellt.